

Antrag

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Windenergie in Baden-Württemberg: Luftschlösser oder Realität? – Politische Versprechen und tatsächlicher Ausbau im Südwesten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann und warum das Dashboard zur Windenergie der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) geschaffen wurde;
2. welche Informationen und Voraussetzungen Vorhabenträger bei der Meldung ihrer Pläne an die zuständige Genehmigungsbehörde angeben müssen, damit ein Projekt im Dashboard zur Windenergie der LUBW unter der Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ aufgeführt werden kann (bitte unter genauer Erläuterung der Mindestanforderungen, die zu einer Zuordnung in die Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ führen);
3. ob für einen Standort mehrere Vorhabenträger die zuständige Genehmigungsbehörde über ihre Planungen informieren können und inwiefern mehrere Projekte für einen Standort als „vorgestellt“ gezählt werden können, obwohl nur eines dieser als „vorgestellt“ klassifizierten Projekte tatsächlich realisiert werden kann;
4. wie sich die Bearbeitungskategorien im Dashboard zur Windenergie der LUBW seit ihrer Einführung numerisch entwickelt haben (bitte unter Angabe einer Tabelle, die den durchschnittlichen monatlichen Stand sowie den prozentualen Anteil der jeweiligen Bearbeitungskategorie darstellt);

5. warum die von Umweltministerin Thekla Walker im Staatsanzeiger genannten Zahlen zur Windenergieplanung (auf die Frage nach dem aktuellen Stand beim Ausbau der Windkraft antwortete Ministerin Walker sinngemäß, dass von den über 1 100 Anlagen, die derzeit in Planung seien, 149 bereits genehmigt und in den kommenden Jahren gebaut würden, 206 Anlagen sich im Antragsverfahren befänden und 785 Anlagen bereits bei den Genehmigungsbehörden zur Planung vorgestellt worden seien; vgl. Staatsanzeiger, „Wir müssen alle vor unserer eigenen Haustür kehren“, 2. Mai 2025) von den Zahlen im offiziellen Dashboard zur Windenergie der LUBW abweichen (Dashboard Windenergieausbau vom 2. Mai 2025: 1 138 Windenergieanlagen in Planung – Anlagenplanung vorgestellt: 777; Anlagen beantragt: 214; Anlagen genehmigt, noch nicht in Betrieb: 147), und welche Zahlen als korrekt gelten (bitte unter genauer Erläuterung der konkreten Abweichungen der jeweiligen Bearbeitungskategorie);
6. wie viele Anlagen, die im Dashboard zur Windenergie der LUBW in die Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ eingeordnet und später tatsächlich genehmigt bzw. errichtet wurden;
7. welche Aussagekraft und Messqualität sie der Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ im Dashboard der LUBW beimisst (bitte unter Angabe, inwieweit diese Bearbeitungskategorie Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierungswahrscheinlichkeit zulässt);
8. welche Ministerien oder Anstalten des öffentlichen Rechts anderer Bundesländer, die den Ausbau der Windenergie untersuchen, ihrer Kenntnis nach die Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ zur Quantifizierung der Planung von Windenergieanlagen nutzen;
9. inwieweit sie die im Dashboard zur Windenergie der LUBW ausgewiesene hohe Anzahl von Projekten in der Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ nutzt, um politische Erfolge beim Windenergieausbau darzustellen, obwohl der tatsächliche Zubau seit Jahren deutlich hinter den im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz festgelegten Zielen zurückbleibt;
10. inwieweit eine künstliche Erhöhung der Anzahl von als „vorgestellt“ geltenden Windenergieanlagen im Dashboard zur Windenergie der LUBW einen Wettlauf um potenzielle Standorte auslösen kann;
11. ob ihr bekannt ist, dass für die Finanzierung einer Windenergieanlage durch eine darlehensgebende Bank in der Regel eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich ist und dass eine bloße Information der zuständigen Genehmigungsbehörde über ein geplantes Vorhaben hierfür keine ausreichende Grundlage darstellt.

6.5.2025

Dr. Rülke, Bonath, Hoher, Karrais, Haußmann, Brauer, Fischer,
Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Im Staatsanzeiger vom 2. Mai 2025 hat Umweltministerin Thekla Walker die Entwicklungen beim Windenergieausbau in Baden-Württemberg skizziert und eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus in den kommenden Jahren prognostiziert. Auf die Frage nach dem aktuellen Stand beim Ausbau der Windkraft antwortete Walker sinngemäß, dass von den über 1 100 Anlagen, die derzeit in Planung seien, 149 bereits genehmigt und in den kommenden Jahren gebaut würden. 206 Anlagen befänden sich im Antragsverfahren, und 785 Anlagen seien bereits bei den Genehmigungsbehörden zur Planung vorgestellt worden (vgl. Staatsanzeiger, „Wir müssen alle vor unserer eigenen Haustür kehren“, 2. Mai 2025).

Auffällig ist die hohe Anzahl vorgestellter Projekte, die in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich zugenommen hat. So gab Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Mai 2023 an, dass 187 Projekte vorgestellt worden seien (vgl. Stuttgarter Zeitung, „Windkraftausbau kommt nicht voran“, 4. Januar 2024). Im Dezember 2024 teilte die Landesregierung mit, dass bereits fast 550 Anlagen in der Planung vorgestellt worden seien (vgl. SWR, „8 statt 100 Windräder: Warum die Grünen in BW an ihren Klimazielen scheitern“, 6. Dezember 2024). Zum Stand 2. Mai 2025 listet das Dashboard der LUBW 777 Windenergieprojekte in der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ (vgl. Dashboard Windenergieausbau LUBW, 2. Mai 2025).

Da jedoch die „Vorstellung“ eines Projekts noch keine Aussagekraft über die Realisierungswahrscheinlichkeit einer Anlage besitzt, soll der Antrag die Entwicklung des Dashboards zur Windenergie der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) genauer beleuchten. Ziel ist es, mehr Transparenz über die einzelnen Bearbeitungskategorien zu schaffen. Insbesondere soll geklärt werden, welche konkreten Voraussetzungen für eine Einstufung als „vorgestellte Anlagenplanung“ erfüllt sein müssen und inwieweit diese Kategorie geeignet ist, den tatsächlichen Fortschritt beim Windenergieausbau abzubilden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Mai 2025 Nr. UM4-0141.5-61/12/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wann und warum das Dashboard zur Windenergie der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) geschaffen wurde;

Im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien wurde für das Monitoring des Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg sowohl zur Optimierung verwaltungsinterner Verfahrensabläufe als auch zur Information der Öffentlichkeit das Dashboard Windenergie erstellt, welches seit Anfang September 2024 zur Verfügung steht. Mit diesem Dashboard wurden die bereits vorhanden öffentlichen Informationen gebündelt und das Informationsangebot erweitert (bspw. der aktuelle Ausbaustand in Tabellenformat).

2. welche Informationen und Voraussetzungen Vorhabenträger bei der Meldung ihrer Pläne an die zuständige Genehmigungsbehörde angeben müssen, damit ein Projekt im Dashboard zur Windenergie der LUBW unter der Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ aufgeführt werden kann (bitte unter genauer Erläuterung der Mindestanforderungen, die zu einer Zuordnung in die Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ führen);
3. ob für einen Standort mehrere Vorhabenträger die zuständige Genehmigungsbehörde über ihre Planungen informieren können und inwiefern mehrere Projekte für einen Standort als „vorgestellt“ gezählt werden können, obwohl nur eines dieser als „vorgestellt“ klassifizierten Projekte tatsächlich realisiert werden kann;

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Dashboard Windenergie sind niedrigschwellig Hintergrundinformationen über Inhalte, Bedienung, Kennzahlen und Datenherkunft sowie -aktualität des Dashboards angegeben. Wie dort dargestellt, umfasst die Kategorie „Windenergieanlagen in Planung“ alle Anlagen, die sich in den unterschiedlichen Planungsstadien befinden, von vorgestellten Projekten (mit oder ohne beantragten und/oder genehmigten Vorbescheid) über Anlagen mit laufenden Genehmigungsverfahren bis hin zu genehmigten Windenergieanlagen (WEA), die noch nicht in Betrieb sind.

Als „vorgestellte Projekte“ erfassen die zuständigen Genehmigungsbehörden Windenergieanlagen, wenn ein gewisser verbindlicher und verlässlicher Charakter der Planungen anzunehmen ist. Dies ist der Fall, wenn der Projektierer die zuständige Genehmigungsbehörde über eine beabsichtigte Antragstellung und Einzelheiten des Vorhabens (Anzahl WEA, geplante Standorte, Parklayout) direkt informiert.

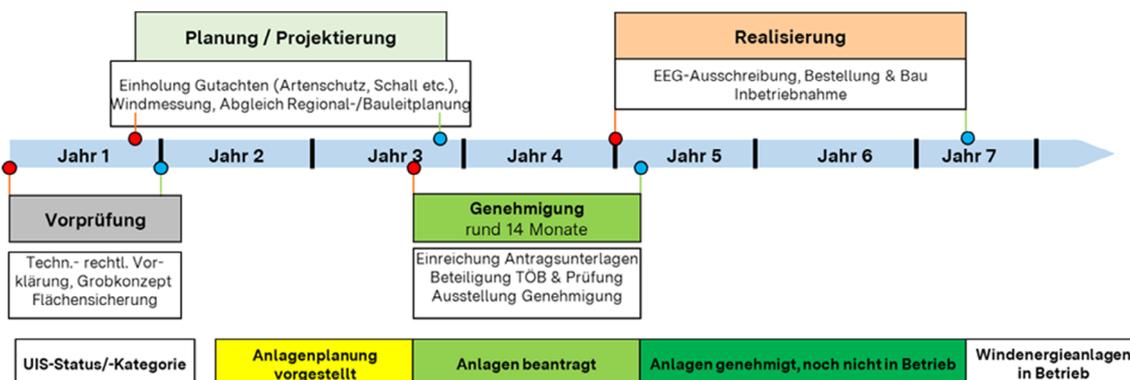


Abbildung 1: Verlauf von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer Windenergieanlage. Zeitangaben entsprechen den Angaben der Fachagentur Wind und Solar sowie den UIS-Auswertungen.

Wie in Abbildung 1 ersichtlich geht der Vorstellung der Anlagenplanung bei der Genehmigungsbehörde ein längerer Planungsprozess voraus. Innerhalb dieses vorgelagerten Planungsprozesses findet bspw. die Flächensicherung durch den Vorhabenträger statt. Hierdurch ist ausgeschlossen, dass mehrere Projekte für einen Standort gezählt werden. Es kann allerdings vorkommen, dass Planungen zueinander hinsichtlich einzelner Belange wie z. B. Schall oder Schattenwurf in Konkurrenz stehen. In diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass von einzelnen Anlagen im weiteren Planungsprozess Abstand genommen wird.

4. wie sich die Bearbeitungskategorien im Dashboard zur Windenergie der LUBW seit ihrer Einführung numerisch entwickelt haben (bitte unter Angabe einer Tabelle, die den durchschnittlichen monatlichen Stand sowie den prozentualen Anteil der jeweiligen Bearbeitungskategorie darstellt);

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Informationen lassen sich nicht mit verhältnismäßigem Aufwand nachträglich aufarbeiten.

Der Landesregierung sind die Ausbautzahlen zum Ende eines Quartales bekannt und werden in der folgenden Tabelle wie gewünscht dargestellt.

Anlagenstatus	Q3 2024		Q4 2024		Q1 2025	
	Anzahl WEA	Anteil	Anzahl WEA	Anteil	Anzahl WEA	Anteil
genehmigt	159	18,5 %	173	16,9 %	143	12,8 %
beantragt	185	21,5 %	190	18,6 %	217	19,3 %
Antrag auf Vorbescheid	31	3,6 %	131	12,8 %	167	14,9 %
als Projekt vorgestellt	485	56,4 %	528	51,7 %	595	53,0 %
Anlagen in Planung (= Summe der o. g. Status)	860	100 %	1 022	100 %	1 122	100 %

5. warum die von Umweltministerin Thekla Walker im Staatsanzeiger genannten Zahlen zur Windenergieplanung (auf die Frage nach dem aktuellen Stand beim Ausbau der Windkraft antwortete Ministerin Walker sinngemäß, dass von den über 1 100 Anlagen, die derzeit in Planung seien, 149 bereits genehmigt und in den kommenden Jahren gebaut würden, 206 Anlagen sich im Antragsverfahren befinden und 785 Anlagen bereits bei den Genehmigungsbehörden zur Planung vorgestellt worden seien; vgl. Staatsanzeiger; „Wir müssen alle vor unserer eigenen Haustür kehren“, 2. Mai 2025) von den Zahlen im offiziellen Dashboard zur Windenergie der LUBW abweichen (Dashboard Windenergieausbau vom 2. Mai 2025: 1 138 Windenergieanlagen in Planung – Anlagenplanung vorgestellt: 777; Anlagen beantragt: 214; Anlagen genehmigt, noch nicht in Betrieb: 147), und welche Zahlen als korrekt gelten (bitte unter genauer Erläuterung der konkreten Abweichungen der jeweiligen Bearbeitungskategorie);

Natürgemäß erfahren sog. Dashboards, die Daten zu bestimmten Zeitpunkten visuell darstellen, aufgrund von Aktualisierungen regelmäßig Änderungen. So wird auch das Dashboard Windenergie regelmäßig wöchentlich aktualisiert und gibt daher immer den aktuell bekannten Ausbaustand wieder. Die Zulieferung von Zahlen zum Ausbaustand bei Anfragen erfolgt zwangsläufig vor der entsprechenden Veröffentlichung. Dies kann, wie festgestellt, zu einer Diskrepanz der Daten am Veröffentlichungstag führen. Aufgrund der hohen Dynamik des Windenergieausbaus ändern sich die Zahlenangaben regelmäßig von Woche zu Woche. Ebenso wechseln im Dashboard dargestellte Windenergieanlagen im Verfahrensverlauf die Planungsstadien, weshalb die Anlagenzahlen zwischen den Planungsstadien Änderungen unterliegen.

Die im Staatsanzeiger aufgeführten Zahlen entsprechen dem Stand der Vorwoche, der KW 17. Wie unschwer durch einfache Subtraktion/Addition zu erkennen ist, sind in KW 17 acht WEA aus der Phase der Projektvorstellung in die Genehmigungsphase übergegangen:

Anlagenplanung vorgestellt: $785 - 777 = 8$
 Anlagen beantragt: $206 + 8 = 214$

Ebenso war dem Dashboard in KW 18 zu entnehmen, dass zwei WEA neu in Betrieb gegangen sind, wodurch sich zum einen die Zahl der genehmigten WEA als auch die Gesamtzahl der Windenergieanlagen in Planung um zwei verringerte:

Anlagen genehmigt, noch nicht in Betrieb:	$149 - 2 = 147$
WEA in Planung: $(149 + 206 + 785 =)$	$1\ 140 - 2 = 1\ 138$

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Antrags (Stand KW 21) sind folgende Angaben aktuell:

Anlagenplanung vorgestellt:	775
Anlagen beantragt:	229
Anlagen genehmigt, noch nicht in Betrieb:	143
WEA in Planung:	1 147

Auch diese Zahlen werden sich zur KW 22 jedoch wieder geändert haben.

6. wie viele Anlagen, die im Dashboard zur Windenergie der LUBW in die Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ eingeordnet und später tatsächlich genehmigt bzw. errichtet wurden;

Seit der systematischen Erfassung der bei den Genehmigungsbehörden vorgestellten WEA-Projekte (ab 2022) wurden 42 WEA genehmigt, die zuvor der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ eingeordnet wurden.

Weiterhin sind für WEA aus der Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ seit 2022 für 137 WEA Genehmigungsanträge gestellt worden. Für weitere 95 WEA aus dieser Kategorie wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt bzw. für 38 WEA ein Antrag auf Vorbescheid genehmigt.

7. welche Aussagekraft und Messqualität sie der Bearbeitungskategorie „Windenergieanlage in Planung“ im Dashboard der LUBW beimisst (bitte unter Angabe, inwieweit diese Bearbeitungskategorie Rückschlüsse auf die tatsächliche Realisierungswahrscheinlichkeit zulässt);

Die Kennzahl „Windenergieanlagen in Planung“ zeigt vor dem Hintergrund der in der Stellungnahme zu Frage 2 erläuterten Voraussetzung für die Eintragung dieser Kennzahl für ein Projekt die zunehmende Dynamik bei den Bestrebungen zum Windenergieausbau. Die Realisierungswahrscheinlichkeit steigt dabei innerhalb dieser Kategorie von der Projektvorstellung bis zur Genehmigungserteilung. Aufgrund der hohen Planungskosten ist i. d. R. davon auszugehen, dass genehmigte Anlagen auch realisiert werden sollen.

8. welche Ministerien oder Anstalten des öffentlichen Rechts anderer Bundesländer, die den Ausbau der Windenergie untersuchen, ihrer Kenntnis nach die Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ zur Quantifizierung der Planung von Windenergieanlagen nutzen;

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderlichen Informationen lassen sich nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit einholen. Daher ist der Landesregierung wie auch der LUBW Landesanstalt für Umwelt nicht bekannt, inwieweit andere Bundesländer die Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ im Bereich Windenergie nutzen.

Es liegt der Landesregierung lediglich die Information vor, dass zwölf Bundesländer das vom Bund bereitgestellte System „LIS-A“ für die Datenhaltung zu Windenergieanlagen nutzen. In diesem System ist die Kategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ oder eine vergleichbare Kategorie nicht enthalten.

9. inwieweit sie die im Dashboard zur Windenergie der LUBW ausgewiesene hohe Anzahl von Projekten in der Bearbeitungskategorie „Anlagenplanung vorgestellt“ nutzt, um politische Erfolge beim Windenergieausbau darzustellen, obwohl der tatsächliche Zubau seit Jahren deutlich hinter den im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz festgelegten Zielen zurückbleibt;

Im Rahmen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien war eine Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus der Windenergie festgelegt und umgesetzt worden. Zur Validierung der Wirkung der Maßnahmen wurde der Status „Anlagenplanung vorgestellt“ eingeführt. Wie in der Stellungnahme zu Frage 7 bereits dargestellt, ist durch die Erfassung der Zahl an vorgestellten Planungen nun möglich, die Dynamik der Projektentwicklung zu erkennen, die der Beantragung und der Genehmigung von WEA zwangsläufig vorausgeht. Diese Dynamik bestätigt die Wirksamkeit der Maßnahmen aus dem Task Force Prozess und lässt mit einem entsprechenden Zeitversatz durch aktuell noch vorhandene Hemmnisse in der Realisierungsphase (s. Abbildung 1 zu Frage 3) auch einen sichtbaren tatsächlichen Zubau in den Folgejahren erwarten.

10. inwieweit eine künstliche Erhöhung der Anzahl von als „vorgestellt“ geltenden Windenergieanlagen im Dashboard zur Windenergie der LUBW einen Wettlauf um potenzielle Standorte auslösen kann;

Eine „künstlich Erhöhung der Anzahl von als „vorgestellt“ gelten Windenergieanlagen“ sieht die Landesregierung nicht. Hinter jeder dokumentierten vorgestellten Planung steht ein Vorhabenträger mit dem Ziel der Realisierung der vorgestellten Anlagen. Dieser Planungsprozess geht mit realen Kosten für den Vorhabenträger und Verpflichtungen gegenüber Dritten einher. Wie bereits bei der Stellungnahme zu den Fragen 2 und 3 erläutert, findet bereits im Vorfeld der Projektvorstellung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde die Flächensicherung statt. Folglich führen die vorgestellten Planungen zu keinem Wettlauf um potenzielle Standorte. Ein „Wettlauf“ um potenzielle Standorte durch zügige Errichtung von Windenergieanlagen würde aus Klimaschutzgründen dennoch begrüßt.

11. ob ihr bekannt ist, dass für die Finanzierung einer Windenergieanlage durch eine darlehensgebende Bank in der Regel eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich ist und dass eine bloße Information der zuständigen Genehmigungsbehörde über ein geplantes Vorhaben hierfür keine ausreichende Grundlage darstellt.

Nach Information der Landesregierung erfolgen in der Regel bereits mit Start der Planungen für ein Windenergieprojekt intensive Gespräche zwischen der darlehensgebenden Bank und dem Projektierer über Möglichkeiten und Konditionen zur Finanzierung des Projekts. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung für Windenergieanlagen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), die erst nach Erhalt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung möglich ist, ist ein zentraler Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Projektierer. Nach Informationen der Landesregierung erfolgt die abschließende Entscheidung der darlehensgebenden Bank über die Finanzierung einer Windenergieanlage daher in der Regel erst nach Zuschlag durch die BNetzA. Auch die Bestellung der Windenergieanlage beim Hersteller erfolgt in der Regel erst nach erfolgreicher Teilnahme an einer BNetzA-Ausschreibung.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft